

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	50-51 (1933)
Heft:	26
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenig Kenntnis gehabt, obgleich man auch früher schon hin und wieder Krankheitserscheinungen, die von Hölzern herrührten, beobachtet hatte. Aber auch heute ist dieses Gebiet bei weitem nicht erforscht, weil eben die gesundheitsschädlichen Stoffe unbekannt sind. Lediglich einige Hölzer, welche die Krankheit hervorriefen, hat man näher kennen gelernt, jedoch nicht weiter untersucht. Inländische Hölzer verraten in dieser Hinsicht weniger Gefährlichkeit, dagegen haben einige ausländische Hölzer, die man in Holzbearbeitungswerkstätten verarbeitete, schon Schaden angerichtet.

Von den für die menschliche Gesundheit schädlichen Holzarten kommt zunächst in Betracht das asiatische oder ostindische Satinholz, das infolge der seidenartigen Textur auch Seidenholz genannt wird; es ist dies jenes sehr harte, dunkelgelb bis hellgelb gefärbte Holz, welches im Querschnitt helle Markstrahlen, ein dichtes Gefüge und eine sehr feine Maserung zeigt. Arbeiter, die derartiges Holz verarbeiteten, haben in vereinzelt Fällen über Augenentzündungen, Hautausschläge und Hautjucken am ganzen Körper geklagt. Auch Geschwüre am Körper trafen vereinzelt in die Erscheinung. Die mit dem Sägemehl in Berührung gekommenen Körperteile fielen am ersten der Erkrankung anheim. Von Satinhölzern kennt man auch mehrere Arten, die durchaus nicht alle diese Krankheitserscheinungen hervorriefen, vielmehr dürfte es sich hier um eine bestimmte Art mit giftigen Substanzen handeln.

Westindisches Rosenholz verrät ebenfalls Eigenschaften, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden; die mit der Verarbeitung betrauten Personen klagen häufig über Erbrechen, Kopfschmerzen und große Müdigkeit. Das aus Westindien, namentlich aus Martinique stammende Rosenholz ist von zäher, prächtiger, rosenroter Färbung und wird in Kunstschlössereien und Drechslerereien verarbeitet. Ein anderes, sehr gesundheitsschädliches Holz ist Cocobolo, das aus Zentralamerika, sowie aus Mexiko zu uns kommt. Zw.

Volkswirtschaft.

Regelung des Lehrlingswesens im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat hat eine Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ausgearbeitet, womit das kantonale Gesetz über das Lehrlingswesen endgültig dahinfällt. Die Aufsicht und Förderung der beruflichen Ausbildung untersteht dem Erziehungsdepartement, dem eine Lehrlingskommission von mindestens elf Mitgliedern beigegeben wird. Andererseits wird die Ausführung der Beschlüsse dem kantonalen Lehrlingsamt übertragen. Außerdem enthält die Verordnung eine Anzahl Bestimmungen über die Berufslehre, die Berufsberatung, den berufskundlichen Unterricht und die Lehrabschlussprüfungen. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge erfolgt nach den bisherigen Grundsätzen. Ferner werden noch die Strafbestimmungen festgelegt.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband hielt am 23. und 24. September seine Jahrestagung in Solothurn ab. An der Delegiertenversammlung, die von Zentralpräsident E. Schneider

(Bern) geleitet wurde, fanden Besprechungen über das vom eidgenössischen Volkswirtschafts-Departement genehmigte Meisterprüfungsreglement und eine längere Diskussion über die Durchführung des Bundesgesetzes über berufliche Ausbildung statt. Die Lehrzeit soll auf 3½ bis 4 Jahre ausgedehnt werden. An der Generalversammlung wurde das 25jährige Bestehen des Verbandes gefeiert. Verbandssekretär Dr. O. Holer (Zürich), dem der Zentralpräsident den Dank der Verbandsleitung für seine 25jährige Tätigkeit aussprach, bot einen ausführlichen Rückblick über die vom Verband geleistete Arbeit.

Zusammenschluß der Erzeuger von Holzbearbeitungsmaschinen in Frankreich. Als eine Gruppe der Vereinigung mechanischer Industrien Frankreichs wurde der Verband der Holzbearbeitungsmaschinenfabriken gegründet, vorwiegend um die öffentlichen Stellen über Erfordernisse dieser Industrie zu orientieren. Es ist auch geplant, im Rahmen dieser Organisation diese wichtige Frage des Verkaufes gegen Kredit zu studieren. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident Robert Guillet, Vizepräsidenten M. Hiernaux der Firma Panhard und der Repräsentant der Firma Muller et Pesant, Sekretär M. Rebois.

Die Wiener Holztagung. (Korr.) Aus Wien wird uns gemeldet: Die vierte Tagung des Comité Permanent International (CIB) der Holzinternationale hat in Wien nach dreitägigen Beratungen ihren Abschluß gefunden. Es wurde u. a. beschlossen, das erste Geschäftsjahr um drei Monate zu verlängern, um in Zukunft statutengemäß das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr in Übereinstimmung zu bringen. Für eine Anzahl von Einfuhrmärkten wurde gemeinsames Vorgehen und einheitliche Politik zwischen den jeweils interessierten Mitgliedern vorgesehen. Insbesondere wurde eine umfassende internationale Organisierung der Holzstatistik ins Auge gefaßt. Es wurde beschlossen, zu diesem Zweck im Sekretariat des CIB eine besondere statistische Abteilung zu schaffen, mit deren Leitung Dr. Egon Glesinger betraut wurde. Was die Sitzung des Holzausschusses der Weltwirtschaftstagung anbelangt, die sich hauptsächlich mit der Frage zu befassen haben wird, ob und wie ein Abkommen über eine künftige Begrenzung der Holzausfuhr möglich ist, so wurde eine vollständige Einigung erzielt, unter welchen die CIB-Staaten an einem derartigen Abkommen teilzunehmen gewillt sind. Unter Hinweis auf diese günstigen Ergebnisse schloß Präsident Graf Ostrowski die Versammlung. E. W.

Totentafel.

✦ **Adolf Frei-Löhrli, Schreinermeister, in Freienstein** (Zürich), starb am 21. September im 67. Altersjahr.

✦ **Edoardo Sassella, alt Baumeister und Architekt in Zürich, Seniorchef der Firma Sassella & Co. A.-G., Granit- und Marmorwerke, Zürich,** starb am 24. September im 70. Altersjahr.

✦ **Jakob Stamm, Architekt in Schaffhausen,** starb am 25. September im 72. Altersjahr.

✦ **Alfred Stucki-Erni, Bautechniker in Zürich,** starb am 26. September im 70. Altersjahr.